



SCHUL- & HAUSORDNUNG

Vorwort

Die timeout Werkrealschule St.Märgen versteht sich als eine Gemeinschaft von Lernenden auf Augenhöhe.

Sie ist Lebens-, Arbeits- und Begegnungsraum für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und Gäste, für Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Geschäftsführung und Hausmeisterei.

Das Leben an unserer Schule soll durch die Vielfalt der hier zusammentreffenden Individualitäten und Lebensentwürfe mitgeprägt und stets erneuert werden. Wir bemühen uns um ein Klima des Vertrauens, der Empathie, der Transparenz und gegenseitigen Wertschätzung.

Grundvoraussetzung hierfür ist die Achtung der Würde eines jeden Einzelnen unabhängig von Sprache, von ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, von Alter und Geschlecht oder sexueller Identität. Denn nur so können Respekt, Akzeptanz, Zugehörigkeit und Freundschaft gedeihen und in einer Gemeinschaft, mit der man sich gerne identifiziert, wirksam werden.

Die wünschenswerte Entfaltung der eigenen Individualität sowie das notwendige Zulassen ihrer Eigenheiten müssen den Einzelnen dazu ermuntern, auch die Besonderheiten anderer anzuerkennen und das Fremde zu tolerieren. Nur mit dieser Bereitschaft schaffen wir die Voraussetzungen für eine gelingende Partnerschaft und eine fruchtbare Streitkultur.

Wir alle wollen uns an unserer Schule sicher und wohlfühlen. Deshalb gehen wir respektvoll, höflich und offen miteinander um.

Alle Schüler haben das Recht, in ruhiger Atmosphäre und geschütztem Rahmen die Lernangebote wahrzunehmen und in respektvollem Umgang miteinander lernen zu können.

Alle Lehrpersonen haben das Recht, ungestört unterrichten zu können.

Wir verbringen hier viele Stunden des Tages miteinander. Damit dieses Miteinander möglichst harmonisch und störungsfrei gelingen kann, bedarf es der Regeln und Vereinbarungen, an die wir uns alle halten wollen. Hierfür steht jedes einzelne Mitglied der Schulgemeinschaft in persönlicher Verantwortung.

1. Das Schuljahr

Das Schuljahr beginnt jeweils zum 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres.

2. Schulferien & bewegliche Ferientage

Die Schulferien und beweglichen Ferientage („Brückentage“) werden zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Sie richten sich nach der Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg und werden in Anlehnung an die Ferienpläne anderer freien Schulen in Freiburg und Umgebung festgelegt.

3. Betreuungs-, Unterrichts- & Pausenzeiten

Die timeout Werkrealschule St.Märgen ist eine gebundene Ganztagschule.

Die Betreuungs-/Unterrichtszeiten finden von Montag bis Mittwoch jeweils von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt, donnerstags und freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die Unterrichtszeiten und Pausen sind durch den Tagesrhythmus geregelt, sie werden nicht durch ein akustisches Signal (Schulglocke) angezeigt.

In der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 10.30 Uhr gibt es eine große Vesperpause.

Über kurze Pausen im Unterrichtsblock davor und danach sowie am Nachmittag entscheiden die jeweiligen Lehrkräfte in Absprache mit ihren Schülerinnen und Schülern.

Die Pausen dienen neben der Erholung ebenfalls dem Wechsel der Unterrichtsräume und dem Vorbereiten des einzelnen Arbeitsplatzes.

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte sind angehalten, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und die oben genannten Zeiten und Pausen einzuhalten.

In den Pausen stehen den Schülerinnen und Schülern die Kantine, der „Robinson“-Saal sowie das Außengelände der Schule als Aufenthaltsräume/-orte zur Verfügung.

Lärm ist zu vermeiden.

Die Teilnahme an allen Unterrichts- und Schulveranstaltungen ist Pflicht für Schülerinnen und Schüler jeglicher Alters- und Klassenstufen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Schülerin/der Schüler ihre/seine Schulbesuchspflicht erfüllt.

Samstags findet kein Unterricht statt.

4. Das Schulsekretariat

Das Schulsekretariat ist an den Unterrichtstagen von 7.30 Uhr bis zum Unterrichtschluss des jeweiligen Tages besetzt.

Für individuelle Anfragen und Belange (Ausstellung von Schülerscheinen, Abstempeln von Stammkarten der VAG etc.) stehen den Schülerinnen und Schülern ausschließlich die Pausen sowie die Zeit vor dem Unterrichtsbeginn zur Verfügung.

6. Das Schulhaus, die Unterrichtsräume & Lernorte

Zu einer positiven und rücksichtsvollen Atmosphäre im Schulalltag gehört eine angemessene Lautstärke, die Gestaltung der Schulzimmer und Lernorte, die Beachtung der Sauberkeit im Gebäude und seinem Umkreis, ein respektvoller Umgangston und angemessene Kleidung ebenso wie der sorgsame Umgang mit dem Mobiliar und den Arbeitsmaterialien.

Jede/r ist dafür verantwortlich, im Schulhaus sauberes und an den entsprechenden Lernorten (Werkstätten, Land-/Forstwirtschaft) auch sicheres Schuhwerk zu tragen. Für letzteres gelten die Ansagen und Vorgaben der jeweiligen Lehrkräfte.

Das Schulhaus, die Unterrichtsräume und Lernorte sowie die Einrichtung und Umgebung sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Dies gilt ausdrücklich auch für alle Zugangswege und angrenzenden Grundstücke der Nachbarschaft.

An der alltäglichen Reinigung und Pflege beteiligen sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen. Entsprechende Regelungen werden am jeweiligen Lernort getroffen.

Abfälle und Müll werden an den dafür vorgesehenen Stellen entsorgt bzw. gesammelt.

Alle Schulzimmer und Lernorte sind nach Unterrichtsende ordentlich zu hinterlassen. Das Licht ist zu löschen, die Tafel ist zu reinigen, die Fenster sind zu schließen, die Arbeitsplätze müssen aufgeräumt werden, die Stühle werden hochgestellt.

7. Das Verlassen des Schulgeländes

Wer das Schulgelände verlässt, befindet sich außerhalb des Aufsichtsbereiches der Schule. Der Versicherungsschutz im Unglücksfall ist damit nicht mehr in jedem Falle gegeben. Das Verlassen des Schulgeländes oder Lernortes während des Unterrichtstages ist daher grundsätzlich nur in und nach Absprache mit einer Lehrkraft gestattet.

Versicherungsschutz besteht nur auf dem direkten Schulweg, bei allen schulischen Veranstaltungen und an den außerschulischen Lernorten sowie während der

berufsorientierenden Praktika im jeweiligen Betrieb bzw. auf dem direkten Weg dorthin und nach Hause.

8. Beurlaubung vom Unterricht

Anträge auf Beurlaubung sind in schriftlicher Form und unter Angabe der Gründe durch die Eltern/Erziehungsberechtigten an die Schulleitung zu richten und von dieser gemäß der Verwaltungsvorschriften zu genehmigen.

Beurlaubungen von der Unterrichtsteilnahme können dabei nur in dringenden Ausnahmefällen gewährt werden. Die Entscheidung darüber obliegt allein der Schulleitung und der Lehrendenkonferenz.

An Tagen unmittelbar vor oder nach Schulferien können Beurlaubungen grundsätzlich nicht gewährt werden.

9. Krankmeldungen

Ansteckend erkrankte Schülerinnen und Schüler dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.

Krankmeldungen müssen am betreffenden Tag bis spätestens 8.15 Uhr das Sekretariat erreicht haben (telefonisch unter 07652.2910971 oder per E-Mail an schule@timeout.eu).

Bei Wiederaufnahme des Unterrichts, spätestens aber am dritten Tag, muss eine schriftliche Krankmeldung/Entschuldigung der Eltern/Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Bei längeren Krankmeldungen (ab dem 10. Fehltag) oder auffälligen Häufungen ist ein ärztliches Attest (ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung) vorzulegen.

Erkrankt ein Schüler oder eine Schülerin während des Unterrichtstages, sodass eine weitere Unterrichtsteilnahme ihm/ihr bzw. den Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den jeweiligen Lehrkräften nicht zumutbar wäre, meldet er/sie sich bei der jeweiligen Lehrperson bzw. der Aufsicht führenden Lehrkraft (evtl. in Begleitung eines Mitschülers oder einer Mitschülerin). Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.

Für jeden Schüler/jede Schülerin liegt der Verwaltung eine entsprechende Krisen-Telefonnummer vor.

Bis zu einer Abholung und Heimkehr wird der Schülerin/dem Schüler in der Schule ein Ruheort zugewiesen, an dem er/sie bis zum Eintreffen der Eltern/Erziehungsberechtigten zu verbleiben hat und beaufsichtigt wird.

10. Mittagessen & Schulkantine

Das gemeinsame Mittagessen findet an den Unterrichtstagen von 12.00 Uhr 12.45 Uhr in der Kantine statt.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich anschließend gleichermaßen sowohl am Spüldienst als auch am Kantinendienst (Abwischen der Tische, Saugen der Kantine etc.). Das Entsprechende regelt ein Dienstplan.

Die Einnahme des Mittagessens muss jedem Mitglied der Schulgemeinschaft in Ruhe möglich sein. Handys, Smartphones/-watches, Tablets sowie ähnliche Geräte der Unterhaltungs-/Kommunikationselektronik (Nintendo, Gameboy u.a) müssen daher in der Kantine von 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr ausgeschaltet sein.

11. Lehr- & Lernmaterial

Jede Schülerin und jeder Schüler hat die erforderlichen Unterrichtsmaterialien mit sich zu führen und richtet den eigenen Arbeitsplatz pünktlich vor Beginn des Unterrichts.

Die von der Schule zur Verfügung gestellten Lern- und Unterrichtsmaterialien (Taschenrechner, Zirkel, Schulbücher, Laptops, Musikinstrumente etc.) sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Sie sind nach der vereinbarten Nutzung an die entsprechenden Lehrkräfte zurückzugeben.

Bei Verlust oder Schaden haften die Eltern/Erziehungsberechtigten.

12. Nutzung von Kommunikations- & Unterhaltungselektronik

Handys/Smartphones/Smartwatches (und ähnliche Geräte der Unterhaltungs-/Kommunikationselektronik) müssen im Unterricht und während Schulveranstaltungen sowie in der Kantine zwischen 12 Uhr und 12.45 Uhr ausgeschaltet sein. Ihre Nutzung wird in den restlichen Zeiten und an den entsprechenden Aufenthaltsorten (siehe Punkt 3) geduldet, sofern andere sich dadurch nicht beeinträchtigt sehen.

Die Nutzung von Smartphones, Tablets, Laptop und anderen elektronischen Geräten während des Unterrichts und an den Lernorten ist nur mit einem Auftrag der jeweiligen Lehrkraft und ausschließlich zu schulischen/unterrichtlichen Zwecke erlaubt.

Das Tragen von Kopfhörern jeglicher Art ist in der Schule, auf dem gesamten Schulgelände sowie an allen Lernorten verboten, da Schüler und Schülerinnen jederzeit ansprechbar sein müssen.

Ton- und Filmaufnahmen sind in den Schulräumen, auf dem Schulgelände und an den Lernorten grundsätzlich untersagt. Sofern diese zur Dokumentation von Unterrichtsinhalten und Ereignissen jedoch notwendig sind, ist deren Einsatz von der jeweiligen Lehrkraft zu regeln. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte der anwesenden Personen jedoch zu berücksichtigen.

13. Sachbeschädigungen

Sachschäden jeglicher Art müssen sofort an das Schulsekretariat gemeldet werden.

Auch das Bemalen, Besprühen und unerlaubte Bekleben von Möbeln, Gegenständen, Fenstern, Böden und Wänden sowie von Fahr- und Werkzeugen stellt eine Sachbeschädigung dar.

Bei Schäden gilt das Verursacherprinzip, d.h. der Verursacher/die Verursacherin erhält in Rücksprache mit Schulleitung und Geschäftsführung die Möglichkeit der Wiedergutmachung.

Eltern haften für ihre Kinder.

14. Alkohol & Drogen

Alkoholkonsum und -besitz ist für die Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Gelände strikt untersagt. Entsprechendes gilt für den Konsum und Besitz von Drogen und so genannter Energydrinks.

Wer Drogen in der Schule/am Lernort mit sich führt, konsumiert oder damit handelt, muss mit sofortigem Hausverbot und Schulausschluss rechnen.

Entsprechendes gilt für Exkursionen und berufsorientierende Praktika sowie Klassenausflüge, Klassenfahrten und Landschulheimaufenthalte.

15. Waffen & Gewalt

Die Androhung und Anwendung jeglicher Form von Gewalt ist zu unterlassen. Hierzu gehören auch verbale Gewalt, Kränkungen, Verächtlichmachungen und Demütigungen.

Jegliche Form von Mobbing und Beleidigung ist zu unterlassen.

Schein- und Spaßkämpfe sind zu unterlassen.

Das Mitführen von Waffen (auch Attrappen) und anderen gefährlichen Gegenständen oder Substanzen (Feuerwerkskörper, Chemikalien etc.) auf dem Schulgelände, im Schulhaus und an den Lernorten ist verboten. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist mit unverzüglichem Hausverbot und Schulausschluss zu rechnen.

Entsprechendes gilt für Exkursionen und berufsorientierende Praktika sowie Klassenausflüge, Klassenfahrten und Landschulheimaufenthalte.

Das Abspielen, Präsentieren und Verteilen gewaltverherrlichender, pornographischer, sexistischer oder rassistischer Lieder, Texte, Bilder oder Gegenstände (auch auf der Bekleidung) ist untersagt.

16. Beschwerdemanagement & Konfliktlösung

Bei allem Bemühen und Streben nach Konfliktfreiheit werden auch an unserer Schule Unverständnis und Meinungsverschiedenheiten nicht ausbleiben.

Sofern diese nicht auszuhalten sind und zu Beschwerden Anlass geben, sollten die Betroffenen zunächst untereinander die Situation zu klären versuchen. Dabei können Mitschülerinnen und Mitschüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer als Vertrauenspersonen helfen.

Auch die Schulleitung und Geschäftsführung sind jederzeit bereit, zu vermitteln und bei Unstimmigkeiten eine Lösung zu finden.

Das Nähere wird demnächst einem Leitfaden zu entnehmen sein, der sich derzeit noch in der Erarbeitung befindet.

17. Eigentum & Fundsachen

Wir achten fremdes Eigentum und fragen, wenn wir etwas von anderen haben oder nutzen wollen.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben. Sie werden bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und anschließend bei Nichtabholung sachgerecht entsorgt.

Die Schule haftet nicht für verlorenen oder gestohlene Gegenstände.

18. Fahrzeuge & Verkehr

Zur Vermeidung von Unfällen ist die Nutzung von privaten Fahrzeugen jeglicher Art auf dem Schulgelände während des Unterrichtstages verboten.

19. Verhalten im Alarm- & Notfall

Bei Alarm ist das Schulgebäude unverzüglich und diszipliniert zu verlassen.

Es gelten die ausgehängten Fluchtpläne. Die Türen werden geschlossen, jedoch nicht abgeschlossen.

Den Anordnungen der Lehrpersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

Alle Personen versammeln sich zur Überprüfung der Vollständigkeit auf dem Sammelplatz.

Der Sammelplatz ist unverzüglich und auf den festgelegten Wegen aufzusuchen. Einzelne Schüler schließen sich der nächsten Gruppe an. Wenn keine Gruppe zu sehen ist, zügig zum Sammelplatz gehen. Es wird nicht gedrängelt!

Der Sammelplatz darf nur auf Anweisung verlassen werden!

20. Das Hausrecht

Das Hausrecht im gesamten Schulbereich wird von der Schulleitung/Geschäftsführung wahrgenommen. Das Hausrecht kann auch auf andere Personen übertragen werden.

21. Verstöße gegen die Schul- & Hausordnung

Bei wiederholten und vorsätzlichen Verstößen gegen diese Schul-/Hausordnung wird der entsprechende Schüler/die entsprechende Schülerin in Begleitung der Eltern bzw. der Erziehungs-/Sorgeberechtigten zu einem Gespräch mit der Schulleitung einbestellt. In diesem werden entsprechende Maßnahmen und Konsequenzen erörtert und beschlossen.

Stand: 6. September 2023

Die aktuelle Schul- und Hausordnung der timeout Werkrealschule St.Märgen
(Stand: 5. September 2023) haben wir zur Kenntnis genommen.

Diese ist damit Bestandteil des Schulvertrags.

Ort/Datum

..... (Sorgeberechtigte/r 1)

..... (Sorgeberechtigte/r 2)

Ich verpflichte mich als Schüler bzw. Schülerin der timeout Werkrealschule St.Märgen dazu, diese
Schul- und Hausordnung einzuhalten.

..... (Schüler/in)

(Bitte unterschrieben an das Schulsekretariat zurückgeben.)